

# **Schutz- und Hygienekonzept der FeG Simmern zur Umsetzung der gegebenen Vorgaben in der Zeit der Corona-Pandemie.**

(Grundlage dieses Konzeptes bildet die „28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (28. CoBeLVO) vom 23. November 2021).

## **FeG Simmern**

Gemeindemitglieder: 230; Gottesdienstbesuch vor der Krise: ca. 220-300.

**In Zeiten der Corona-Krise bieten wir lediglich ein eingeschränktes Gemeindeangebot in unserem Gemeindehaus in der Johann-Philipp-Reis-Straße 2, in Simmern, an.**

### **I. Hauptangebot unserer Gemeinde sind unsere Gottesdienste.**

Diese finden in der Regel am Sonntagvormittag, um 10 Uhr statt. Sollten es die gebotenen Einschränkungen erfordern oder ist mit einem erhöhten Gottesdienstbesuch zu rechnen (wie z.B. an Heilig Abend oder Ostern), könnten wir auch zwei Gottesdienste anbieten.

**Die Gottesdienste orientieren sich aktuell an einer 60-minütigen Ablauf-Vorlage.**

**Zusätzlich** werden die Gottesdienste auch **als LiveStream-Gottesdienste** im Internet angeboten, damit möglichst viele Gemeindemitglieder und Freunde der Gemeinde mit einem sonntäglichen Gottesdienst versorgt werden.

Parallel zum Hauptgottesdienst findet ein **Kindergottesdienst** statt. Wir bieten 3-4 Gruppen für Kinder im Alter zwischen 4 und 13 Jahren (+ 1-2 Mitarbeiter).

### **II. Neben den Gottesdiensten sind wir als Gemeinde in sogenannten Kleingruppen organisiert, welche teilweise im privaten Rahmen stattfinden: Gebets- und Bibelgesprächs-Kreise, Angebote für Kinder, Teens, Jugendliche, Frauen, Männer und Senioren.**

**Gottesdienste und andere gemeindliche Veranstaltungen sind laut §6, Absatz 1, im Rahmen der sogenannten „3G“-Bestimmung möglich. Dabei steht 3G für: Geimpft, genesen oder getestet.**

**Im Weiteren stellen wir in Übereinstimmung mit der 28.CoBeLVO folgendes Gemeinde-Hygiene-Konzept auf. Dies gilt sowohl für die Gottesdienste der FeG Simmern, als auch für die unterschiedlichen (nicht im Privaten stattfindenden) Kleingruppen.**

## Allgemein

- a) **Vollständig geimpft** ist der, bei dem die letzte erforderliche Impfung gegen COVID19 mindestens 14 Tage zurückliegt. Als **genesen** gilt, wer vom Gesundheitsamt eine durchgestandene COVID19-Erkrankung nachweisen kann, welche nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Als **Nachweis** für Geimpfte und Genese dient der Impfpass, ein gültiges Impfzertifikat oder eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über eine Genesung. Der Nachweis kann in Papierform oder digital vorgezeigt werden.
- b) Vollständig geimpften und genesenen Personen sind **Kinder bis einschließlich 12 ¼ Jahren** gleichgestellt, sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie nicht geimpft werden können.
- c) **Nicht immunisierte Personen** (= Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind) **können gegen Vorlage eines aktuellen Negativ-Corona-Tests ebenfalls am Gottesdienst und anderen gemeindlichen Veranstaltungen teilnehmen.**

Es kann sich dabei um einen bescheinigten PCR-Test oder einen Schnelltest, der von geschultem Personal durchgeführt wurde, handeln. Das Testergebnis eines solchen Tests darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ungeimpfte **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren** können auch vor Ort einen Selbsttest durchführen. Ein Teilnehmen der Veranstaltung ist aber erst nach der Auswertung des Tests möglich; in der Regel nach 15 Minuten.

- d) Um im Fall der Fälle eine Infektionskette nachverfolgen zu können, werden **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** mit Name, Adresse und Telefonnummer geführt. So melden sich die Gottesdienstbesucher im Vorfeld über ein Online-Anmeldeformular oder per Anruf an. Der Link zum Anmeldeformular wird über den Gemeinde-Email-Verteiler und verschiedene Messenger-Plattformen weitergegeben.

Eine **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** ist auch bei den verschiedenen Kleingruppentreffen (Hauskreise, Kinder- und Jugendangebote, sowie Leitungs- und Mitarbeitertreffen) zu führen. Dafür sorgt der jeweilige Kleingruppenleiter/Verantwortliche.

Die Listen werden zu keinem anderen Zweck geführt als allein der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, falls es zu einem Ausbruch oder der Weitergabe des Corona-Virus in unseren Gemeindeveranstaltungen kommen sollte. Anwesenheitslisten für einzelne Veranstaltungen werden beim jeweiligen Kleingruppenleiter/Verantwortliche oder zentral bei Pastor Michael Lauff gesammelt. Die Listen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat vernichtet.

- e) **Personen mit Krankheitssymptomen sollen den Angeboten der Gemeinde fernbleiben.** Dies wird auch routinemäßig im Gottesdienst und bei anderen Veranstaltungen angesagt. Personen

mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu verwehren.

## **Abstandsregel**

*(Entfällt, wenn ausschließlich vollständig geimpfte, genesene oder ihnen gleichgestellte Personen anwesend sind. Betrifft nicht Kinder bis einschließlich 6 Jahren.)*

- f) Es sollte zu keinem Zeitpunkt vor, während und nach der Veranstaltung zu Menschenansammlungen kommen, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- g) Wir weisen auf das **Abstandsgebot** hin und achten darauf, dass die gebotenen 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, eingehalten werden (unabhängig davon, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird oder nicht).
- h) Aufgrund des Abstandsgebotes erfolgt eine spezielle **Bestuhlung** der Veranstaltungsräume, welche den Mindestabstand gewährleisten soll.  
Bei festen Sitzplätzen kann der **Abstand zueinander durch einen freien Sitzplatz** innerhalb einer Sitzreihe gewahrt werden. Auch nach vorne und hinten muss ein Mindestabstand zur nächsten Reihe eingehalten werden.
- i) **Personen, die im selben Haushalt wohnen, dürfen auch bei den jeweiligen Veranstaltungen zusammensitzen.**
- j) Wo möglich sollen verschiedene Türen als Ein- und Ausgänge genutzt werden.  
Bei den Gottesdiensten sieht die Laufrichtung folgendermaßen aus: Es gibt einen eigenen **Eingang** (der Haupteingang durch die elektrische Schiebetür) und einen separaten **Ausgang** (Flügeltüren vom Saal und Foyer auf den Vorplatz). Die **Laufwege** sind dementsprechend mit Hinweisschildern versehen worden.
- k) Ein Mitarbeiter begrüßt in nötigem Abstand die Besucher und weist auf die Laufwege hin. Wenn die maximale Personenzahl erreicht ist, werden weitere Besucher abgewiesen.

## Hygieneregeln

- l) Alle Besucher müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Auch hierauf wird durch den Begrüßungsdienst / Gruppenleiter drauf geachtet und durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Moderatoren und Sprecher der Veranstaltung, sowie die Musiker und Vorbeter. Laut §3, Absatz 3 der 28.CoBeLVO gilt die Maskenpflicht nicht für Kinder unter 6 Jahren und Personen, die eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind.

Die Maskenpflicht entfällt, wenn nur geimpfte, genesene oder ihnen gleichgestellte Personen anwesend sind und die Teilnehmer einen festen Sitzplatz haben.

Ebenso sind Kinder bis einschließlich 6 Jahren von der Maskenpflicht befreit.

**Bei Veranstaltungen, die im Freien stattfinden, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.**

- m) Beim Eingang ins Gemeindehaus steht **Handdesinfektionsmittel** bereit und die Besucher werden darauf hingewiesen, sich vor der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Ein weiterer Handdesinfektionsspender befindet sich im Bereich der Sanitäreinrichtungen, damit sich jeder Teilnehmer nach einem Toilettengang die Hände desinfizieren kann.

- n) Da es zu **keinem Körperkontakt zwischen den Anwesenden** kommen soll, sollen **keine Gegenstände aus direkter Hand entgegengenommen oder weitergegeben** werden. So wird beispielsweise die Kollekte beim Gottesdienst erst am Ausgang über eine feststehende Box eingesammelt.

Einzelkelche und mundgerechte Brotstücke werden beim **Abendmahl** so dargeboten, dass man nur mit dem in Berührung kommt, was man für sich selbst nimmt; es wird nichts von Person zu Person weitergegeben.

- o) Die Räume werden regelmäßig gereinigt und Türgriffe regelmäßig desinfiziert. Nach jeder Veranstaltung wird ordentlich gelüftet. Besser noch alle 20 Minuten.